

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Uta Wichering

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 15 Stunden; 16.02.2017 - 17.02.2017

6. Presserechtsforum

Deutscher Fachverlag GmbH - Kommunikation & Recht und Damm & Mann; 5 Stunden; 16.01.2017

GRUR Jahrestagung 2017

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 5 Stunden 30 Minuten; 27.09.2017 - 30.09.2017

34. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 18.10.2017 - 20.10.2017

Aktuelle Entwicklungen im Wettbewerbsrecht

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.; 3 Stunden; 07.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2018

